

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 192.

Mittwoch den 11. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Der Königlich Preußische Militärgouverneur des Königreichs Sachsen, Herr Generalleutnant von der Müllbe, Excellenz, hat die Anordnung getroffen: „dass alle auf die jetzigen politischen, administrativen und militärischen Verhältnisse bezüglichen Bekanntmachungen allgemeiner Art — also von Oberbehörden ausgehend — Seiner Genehmigung und alle localen Bekanntmachungen gleicher Art der Genehmigung des am Orte commandirenden Offiziers bedürfen.“

Die von Sr. Majestät dem König niedergelegte Landescommission bringt auf Antrag des Königlich Preußischen Civilcommissarius, Herrn Landrats von Wurmb, diese Anordnung zur allgemeinen Kenntniß und verordnet, dass alle Landesbehörden derselben nachgehen.

Dresden, den 2. Juli 1866.

Königliche Landes-Commission.

v. Falkenstein. v. Friesen. D. Schneider. v. Engel.

An die Herausgeber von Zeitschriften der in §. 21. des Pressgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art ergeht hierdurch Verordnung, die vorstehende Bekanntmachung unverweilt in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 8. Juli 1866.

Königliche Landes-Commission.

von Falkenstein.

Bekanntmachung.

Von der Königlich Preußischen Commandantur ist die Genehmigung ertheilt worden, dass verwundete Soldaten der Königlich Preußischen Armee von Privaten in ihre Wohnung zur Cur und Verpflegung unter gewissen von uns zu beobachtenden Controle-massregeln aufgenommen werden. Diese Erlaubniß kann jedoch nicht auf Verwundete der mit dem Königreiche Preußen im Kriege begriffenen Armeen ausgedehnt werden, weil diese als Kriegsgefangene behandelt und demzufolge fortwährend unter unmittelbarer Aufsicht der Königlich Preußischen Commandantur gehalten werden müssen.

Da mehrfach an uns die Anfrage wegen Aufnahme Verwundeter in Privatpflege gerichtet worden ist, so bringen wir Obiges zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle Diejenigen, welche die angedeutete menschenfreundliche höchst anerkenntenswerthe Absicht, ohne jedoch ihrer Quartierträgerschaft dadurch zu entledigen, auszuführen geneigt sind, sich deshalb an die Lazareth-Commission im internationalen Hospitale des neuen Waisenhauses gefälligst wenden zu wollen.

Leipzig, den 6. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung und Dank.

Herr Theater-Director von Witte hat die Hälfte des Reinertrags der Theatervorstellung vom 7. d. M. im Betrage von Zwei Hundert Siebzehn Thalern 18 Rgr. 7 Pf. mit dem Ersuchen in unsere Hand gelegt, darüber zum Besten der hier verpflegten Verwundeten nach unserem Ermessen zu verfügen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir nicht nur Herrn von Witte, sondern zugleich auch der Kaiserlich Russischen Hoffchauspielerin Fräulein Hedwig Raabe, welche durch ihre bereitwillige Mitwirkung in obiger Vorstellung zu dem hohen Extrage derselben ganz wesentlich beigetragen hat, unseren aufrichtigsten Dank für diesen Act echter Menschenliebe, wodurch die Kunst sich selbst und ihre Jünger ehrt, hiermit aus.

Leipzig, am 10. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die zum neuen Theater erforderlichen Klempnerarbeiten sollen an einen oder mehrere Klempnermeister vergeben werden. Diejenigen, welche bei der Vergabe dieser Arbeiten concurriren wollen, werden hierdurch aufgefordert, in der Expedition des Theaterbaues die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen, ihre Preise in die Anschlagsformulare einzusehen und die letzteren mit ihrer Namensunterschrift versehen und versiegelt bis 1. August d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rathes-Bauamte abzugeben. — Leipzig, den 10. Juli 1866.

Des Rathes Bau-Deputation.

Das internationale Kreuz *).

Ein weißes Kreuz im rothen Feld,
Das flattert hell im Schweizer-Land,
Und jubelt laut in alle Welt:
„Fest ist geknüpft der Eintracht Band!“
Ein Baum — und doch so viele Zweige,
Verbunden durch der Einheit Macht,
Ein Freiheitsbaum! Jedweder neige
Sich grüßend seiner stolzen Pracht. — —
Das rothe Kreuz im weißen Feld!
Als Friedenswerk im wilden Kriege
Ermahnt dies Banner ernst die Welt:
„Hier gilt es zu ersehnen Siege.“

*.) Vorstehendes Gedicht wurde vorigen Sonnabend in der Gesellschaft „Klapperkasten“, als von einem Mitgliede eingefendet, vorgetragen. Den Beitrag der ansehnlichen, am Gesellschaftsabende des 30. Juni erzielten Sammlung hat die Gesellschaft zur Hälfte den Hospitälern, zur Hälfte den Familien einberufen Krieger zugewendet.

Ob Feind, ob Freund — im Elend gleich —
Die Wunde ihrer Eintracht Zeichen.
Wen Kugel traf und Schwerteschlag,
Hier muß sein Hass der Liebe weichen.
Und wer, die Waffe in der Hand,
Vom Bruder sich als Feind geschieden,
Hier finde er im fernen Land
Des rothen Kreuzes Liebesfrieden.
Du rothes Kreuz im weißen Feld — —
Auf weißem Schnee du blut'ge Rose — —
Dich grüßen wir als Friedensheld,
Als den Verkünder heff'rer Lüste.
Dich pflanzte auf die fromme Minne
In einer trüben, schweren Zeit, — —
So stellte denn auf hoher Binne,
Ein Zeichen echter Menschlichkeit.